



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10893**
Datum: 11.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 18.09.2012 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 24.10.2012 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Jahresabschluss 2011 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum
Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 02.07.2012:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz-Kalbas GmbH geprüften und am 11.05.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 37.034,68 €.
Die Bilanzsumme beträgt 37.469.101,88 €.

2. Der Jahresüberschuss von 37.034,68 EUR wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Kapitalanteil an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH (TGZ) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Saalesparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %).

Der Vertreter der Stadt hat in der **Gesellschafterversammlung des TGZ am 02.07.2012** zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der TGZ bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst.

Diese Beschlussfassung steht seitens des städtischen Vertreters **unter dem Genehmigungsvorbehalt** des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2011 einen **Jahresüberschuss von 37.034,68 EUR** erzielt.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage 1** der Jahresabschluss-Report 2011 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigelegt.

Insgesamt war das TGZ im Durchschnitt zu 98,2 % (Vorjahr 96,7 %) ausgelastet, wobei die Leerstandszeiten zur Generalinstandsetzung weiterer Räumlichkeiten genutzt wurden. Zum Bilanzstichtag ist ein Leerstand von 54 m² (Vorjahr: 0 m²) zu verzeichnen, was einer Auslastung von 99,68 % (Vorjahr: 100 %) entspricht. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 5 Existenzgründungen, davon alle aus dem akademischen Bereich und 1 Ansiedlung (Dienstleister).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Klotz·Kalbas GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TGZ für das Geschäftsjahr 2011 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat des TGZ GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft hat in ihrer Sitzung am 02.07.2012 entsprechend der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates und nach eigener Prüfung entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat.

Zusätzlich wurde entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und für den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Aufsichtsrat des TGZ hat in seiner **Sitzung vom 02.07.2012** bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss-Report 2011 der BMA

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates 2011